



Tauchsportgruppe an der Universität Kiel e.V. (TUK e.V.)

Postfach 4225
24041 Kiel

Registergericht: Amtsgericht Kiel
Registernummer: 502 VR 3126

Beitragsordnung gültig ab 17.03.2023

1. Der Vereinsbeitrag beträgt EUR 100,00 im Kalenderjahr für ordentliche Mitglieder und ist bis zum 01.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu entrichten. Der Beitrag ermäßigt sich bei unterjährigem Vereinseintritt, wie folgt:
 - 01.01. -30.06 = EUR 100,00
 - 01.07. -30.09 = EUR 60,00
 - 01.10. -31.12 = EUR 35,00
2. Für ordentliche Mitglieder, die bereits über einen anderen Verein beim VDST gemeldet und versichert sind, ermäßigt sich der zu entrichtende Beitrag um den in dem betreffenden Jahr vom TUK e.V. an den VDST abzuführenden Betrag. Um die Ermäßigung zu erhalten, muss vom Mitglied bis zum 01.12. für den Zeitraum des Folgejahres ein Nachweis über die bestehende VDST Mitgliedschaft erbracht werden.
3. Der Vereinsbeitrag beträgt EUR 12,00 im Kalenderjahr für passive Mitglieder.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 35,00 und wird mit dem ersten Beitrag fällig.
5. Die Aufnahmegebühr entfällt für TeilnehmerInnen des Tauchkurses.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich & ist dem Vorstand gegenüber schriftlich bis zum 01.11. des Jahres anzuzeigen, zu dessen Ende er wirksam werden soll.
7. Der Wechsel in den passiven Mitgliedstatus ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich & ist dem Vorstand gegenüber schriftlich bis zum 01.11. des Jahres anzuzeigen, zu dessen Ende er wirksam werden soll.
8. Der Wechsel vom passiven Mitgliedstatus in den eines ordentlichen Mitgliedes ist jederzeit möglich, wobei der Vereinsbeitrag für das laufende Jahr wie bei einem unterjährigem Vereinseintritt (ohne Aufnahmegebühr) zu entrichten, dabei wird ein entrichteter passiver Beitrag anteilig angerechnet.
9. Der Mitgliedsbeitrag kann per Überweisung oder per Lastschriftinzug gezahlt werden. Beim Lastschriftverfahren muss einmalig eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt werden. Eine Änderung der Kontoverbindung muss bis zum 01.11. eines Jahres angezeigt werden. Wird dies versäumt, sind evtl. anfallende Bankgebühren vom Mitglied zu tragen.
10. Die Mahngebühr beträgt EUR 8,00. Sie erhöht sich jeweils um EUR 8,00 für jede weitere Mahnung.
11. Bei Nichtzahlung des Beitrages behält sich der Vorstand vor, das Mitglied gem. § 8 (2d) der Vereinsatzung der TUK e.V. aus dem Verein auszuschließen.

Kiel, den 16.03.2023

gez. der Vorstand